

Kleine Anfrage

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD St. Gallen - Leistungsvereinbarung

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-
Schierscher

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. Oktober 2023

Kurz dauernde Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben von Kindern und Jugendlichen sind häufig und gehören zur normalen Entwicklung. Schwerwiegende und länger dauernde Probleme müssen jedoch näher abgeklärt und gegebenenfalls behandelt werden. Das Angebot der KJPD richtet sich an Eltern, welche sich um das seelische Befinden ihrer Kinder sorgen und eine Beratung wünschen sowie an Kinder und Jugendliche, die aufgrund psychischer oder psychosozialer Probleme eine Behandlung benötigen. Ziel ist es, den Betroffenen professionelle Hilfe und Unterstützung zu bieten. Die KJPD arbeiten dabei unter anderem eng mit Kinderärzten, Psychiatern/-innen und Kinder- und Jugendpsycholog/-innen zusammen.

Wenn in Liechtenstein niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten/-innen Kinder- und Jugendliche aus fachlichen Gründen an die KJPD Sargans überweisen möchten, bekommen sie eine Absage mit dem Hinweis, dass keine Patienten aus Liechtenstein behandelt werden. Dies mit der Begründung, dass es keine Vereinbarung zwischen Liechtenstein und den KJPD gibt und deshalb kein Versorgungsauftrag bestehe. Die dramatische Situation im Versorgungsbereich hat der Kinderarzt René Kindli gestern in einem Interview eindrücklich geschildert. Positiv zu erwähnen ist, dass die KJPD bereit wären, Patienten aus Liechtenstein zu betreuen, allerdings erst dann, wenn eine Leistungsvereinbarung besteht. Dazu vier Fragen:

- * Weshalb wurde trotz Versorgungsengpass in Liechtenstein und bei bestehenden Kapazitäten und dem Willen der KJPD, einen Versorgungsauftrag zu übernehmen, bis dato keine Vereinbarung vonseiten Liechtensteins angestrebt?
- * Ist vonseiten des Gesundheitsministeriums geplant, eine Leistungsvereinbarung mit den KJPD auszuhandeln?
- * Wenn ja, wie sieht der Zeitplan diesbezüglich aus?
- * Wenn nein, auf welcher Grundlage wird diese Entscheidung begründet?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Im Rahmen des in Ausarbeitung befindlichen Psychiatriekonzeptes wird das Erfordernis zusätzlicher Verträge mit ambulanten Einrichtungen auch im grenznahen Ausland derzeit geprüft. Üblicherweise erfolgt im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eine Zusammenarbeit mit Gesundheitseinrichtungen auf der Grundlage eines Tarifvertrages. In bestimmten Fällen, insbesondere in Notfällen, sind Zuweisungen aber auch ohne vertragliche Grundlage möglich.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Fertigstellung des Psychiatriekonzeptes soll in den kommenden Monaten erfolgen. In der Folge sind die im Konzept vorgesehenen Lösungsansätze unter Einbindung der relevanten Akteure zu konkretisieren und umzusetzen.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.